



**Interpellation von Daniel Marti
betreffend Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme und deren Einfluss auf
Globalbeiträge vom Bund
vom 29. September 2017**

Kantonsrat Daniel Marti, Zug, hat am 29. September 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz des Bundes angenommen. Damit wurde das bisherige Fördermodell und die dazugehörige Finanzierung auf absehbare Zeit verankert. Bei den Gebäuden, die 40 Prozent des Energieverbrauchs ausmachen, gibt es ein grosses Sparpotenzial. Daher werden auch in Zukunft Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich vom Bund mit Beiträgen aus der CO₂-Abgabe, die auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) erhoben wird, mitfinanziert.

Aus der CO₂-Abgabe kamen bisher maximal 300 Millionen Franken den Fördermassnahmen im Gebäudebereich zugute. Neu wird dieser Betrag auf 450 Millionen Franken heraufgesetzt. Schon in der Vergangenheit wurden pro Jahr mehr als 100 Millionen Franken aus diesem gut alimentierten Förderfonds Ende Jahr pauschal an die Bevölkerung rückvergütet, weil in den Kantonen nicht genügend Fördermassnahmen umgesetzt wurden.

Die Mittel aus der CO₂-Abgabe werden in Form von Globalbeiträgen an die Kantone ausgerichtet, welche für den Vollzug der Förderprogramme verantwortlich sind. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit des kantonalen Budgets für die Fördermassnahmen, der Einwohnerzahl und der Wirksamkeit des Förderprogramms im Kanton. Um Globalbeiträge zu erhalten, muss der Kanton u.a. über ein Programm zur Förderung energetischer Gebäudehüllensanierungen und zum Ersatz ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen oder Ölheizungen verfügen.

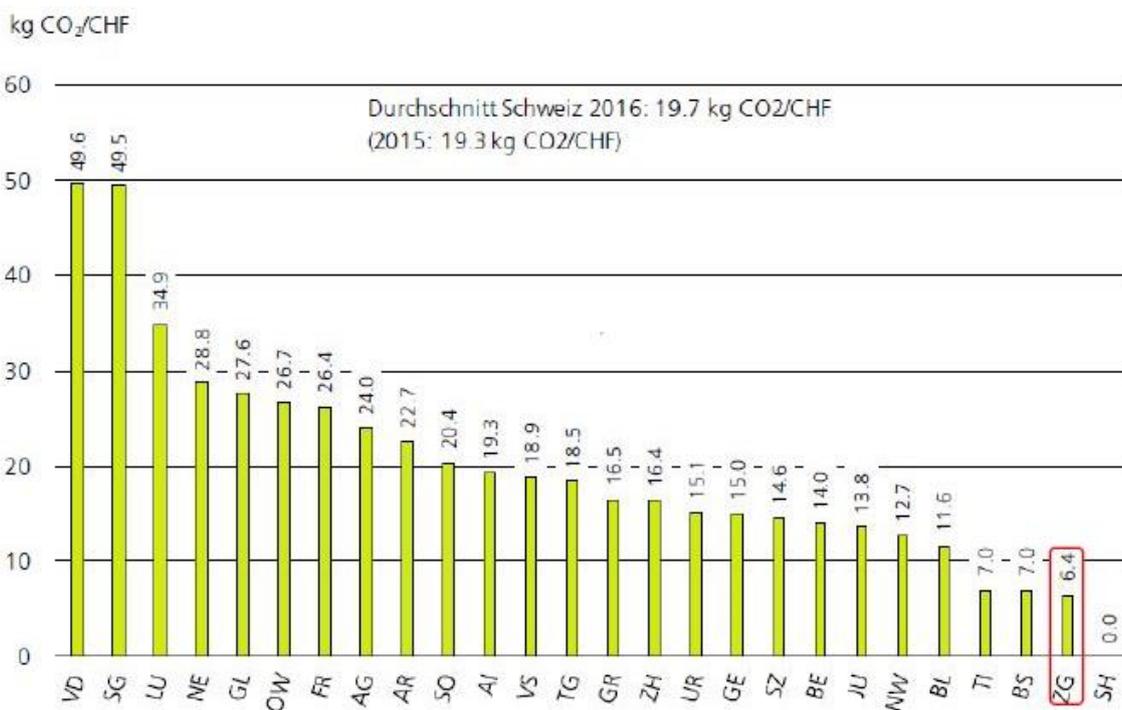
Neben der Aufhebung der bisherigen Zweiteilung in „Gebäudehülle“ und „Erneuerbare Energien, Abwärmenutzung, Gebäudetechnik“ wird neu auch der Verwendungszweck der Mittel aus der CO₂-Abgabe auf Information, Beratung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgeweitet. D.h. es ergeben sich in den Kantonen nun zusätzliche Möglichkeiten um die Energieeffizienz im Gebäudebereich mit den Globalbeiträgen des Bundes anzukurbeln.

Allgemein kann gesagt werden, dass pro kantonal investierten Franken ein Mehrfaches an Globalbeiträgen vom Bund eingefordert werden kann. Da jeder Förderfranken im Gebäudebereich ein Mehrfaches an Investitionen auslöst, profitiert insbesondere auch das lokale Gewerbe von den Globalbeiträgen des Bundes. Zudem wird mit den ausgelösten Massnahmen im Kanton Zug nachhaltig der Energieverbrauch gesenkt, die Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energie erhöht und der Abfluss von Geldern ins Ausland zum Kauf von fossiler Energie vermindert. Für den Beitrag des Kantons ergibt sich also ein Multiplikationseffekt, der zu einer nachhaltig höheren Wertschöpfung im Kanton führt, was schlussendlich auch den Kantonsfinanzen zugute kommt.

Ein Schlüssel zur Bestimmung der Höhe der an die Kantone zu verteilenden Globalbeiträge sind die vom Bund berechneten CO₂-Wirkungsfaktoren der kantonal geförderten Massnahmen. Diese Wirkungsfaktoren werden alljährlich mittels einer Wirkungsanalyse bestimmt. Die Wirkungsanalyse erfasst ausschliesslich die gegenüber dem Bund im Rahmen der Globalbeitragsgesuche deklarierten Ausgaben und berücksichtigt nur die ausbezahlten, Wirkungsfaktorrele-

vanten Förderbeiträge. Um angemessene Globalbeiträge zu erhalten, muss den Bedingungen des Bundes also Rechnung getragen werden.

Wie schon in den Jahren 2014 und 2015 hat der Kanton Zug im kürzlich veröffentlichten Schlussbericht für das Jahr 2016 «Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 EnG: Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016» sehr schlecht abgeschnitten. (Der Schlussbericht ist auf <http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/publikationen/> mit dem Stichwort «Globalbeiträge» zu finden). Dies wird sich direkt auf die im Jahre 2018 an den Kanton Zug auszahlenden Globalbeiträge auswirken. Wie die folgende Grafik auf Seite 38 des Schlussberichts zeigt, belegt der Kanton Zug bei den ausschlaggebenden Wirkungsfaktoren den letzten Rang:



Figur 24: CO₂-Wirkungsfaktoren 2016 nach Kantonen, relevant für die Verteilung der Globalbeiträge im Jahr 2018 (der Kanton SH führte im Jahr 2016 kein kantonales Förderprogramm).

Dabei drängt sich natürlich die Frage auf, wieso die Anstrengungen der letzten Jahre im Kanton Zug so schlecht bewertet wurden, ob dadurch in Zukunft umfangreiche Globalbeiträge des Bundes verloren gehen, die schlussendlich der lokalen Wirtschaft zugutekämen und ob sich mit geeigneten Massnahmen diese Situation verbessern liesse.

In diesem Kontext bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie kann sich der Regierungsrat das schlechte Abschneiden des Kantons Zug bei den Wirkungsanalysen der kantonalen Förderprogramme im Energiebereich erklären?

2. Welchen konkreten Einfluss hat die schlechte Bewertung des Kantons Zug auf die Globalbeiträge des Bundes an den Kanton Zug?

Dabei interessiert besonders:

- a. Mit welchen Globalbeiträgen ist 2018 aufgrund des schlechten Abschneidens im Jahr 2016 noch zu rechnen?
 - b. Welche Globalbeiträge wären möglich gewesen, hätte der Kanton Zug bei der Wirkungsanalyse mit dem schweizerischen Schnitt von 19.7 kg CO₂/Fr abgeschlossen?
3. Welche konkreten Massnahmen würden zu einem besseren Abschneiden führen?
 4. Muss für das Jahr 2017 mit einem ähnlichen schlechten Resultat bei der Wirkungsanalyse und demzufolge geringen Globalbeiträgen vom Bund für 2019 gerechnet werden?
 5. Welche Massnahmen können kurzfristig eingeleitet werden, um für das Jahr 2018 ein besseres Resultat und demzufolge im Jahre 2020 höhere Globalbeiträge vom Bund zu erhalten?
 6. Welche Massnahmen sind langfristig geplant, um nachhaltig die Energieeffizienz bei den Gebäuden im Kanton Zug zu verbessern und damit zusätzlich auch angemessen von den Globalbeiträgen des Bundes profitieren zu können?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.